

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Bauordnung
und Denkmalpflege
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

► **Hinweise**

Die Anzeige ist mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.
Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

**Anzeige der Aufnahme der Nutzung
nach § 82 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)**

zum Bauantrag

zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom

Aktenzeichen

Bauherr

Name, Vorname/Firma

Telefon/Fax (mit Vorwahl)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am:

Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreters des Bauherrn